

Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“

(vom Anschlussnehmer auszufüllen; für jede Ladeeinrichtung ein Datenblatt)

Anschlussnehmer des Netz(Haus)anschlusses		
Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Bitte beachten Sie, dass bei bestehendem Mietverhältnis oder einer Eigentümergemeinschaft bereits vor der Installation ein Antrag beim Vermieter eingereicht bzw. ein Beschluss in der Eigentümergemeinschaft herbeigeführt wird, und legen Sie den Nachweis diesem Antrag bei.		
Betreiber		
Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Angaben zum Anschlussobjekt		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Standort	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> privat
Anschlussnehmer		
Lageplan vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hersteller		
Hersteller/ Typ		
Anzahl der Ladepunkte		
Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen		
Zählernummer		
Ausführung der Ladeeinrichtung (Angaben bezogen auf 400/230 V)		
Max. Netzbezugsleistung		kVA
Max. Netzeinspeiseleistung		kVA
Regelbereich der Ladeleistung	kVA bis	kVA
Wirkleistung steuerbar?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Art der Ladung?	<input type="checkbox"/> AC	<input type="checkbox"/> DC
Wechselstrom	<input type="checkbox"/> L1	<input type="checkbox"/> L2
	<input type="checkbox"/> Drehstrom	<input type="checkbox"/> L3

Dokumentation		
Ladeeinrichtung im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt?		<input type="checkbox"/> ja
Anlagenerrichter		
Firmenname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mail		
Ausweis-Nr. beim Netzbetrieb		
Bemerkungen		
Der Elektrofachbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.		
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift Anlagenerrichter*
Unterschrift Anschlussnehmer des Netz(Haus)anschlusses sofern abweichend vom Betreiber		

*Personen oder Unternehmen, die eine elektrische Anlage errichten, erweitern, ändern oder unterhalten, als auch Personen oder Unternehmer, die Sie zwar nicht errichtet, erweitert, geändert oder unterhalten haben, jedoch die durchgeführten Arbeiten als Sachverständige überprüft haben und die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Ausführung übernehmen.